

J a h r e s a b s c h l u s s

zum 31. Dezember 2020

des
Eltern für Kinder e.V.
Berlin

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
I. <u>Auftrag und Auftragsdurchführung</u>	1
II. <u>Rechtliche Grundlagen</u>	1
III. <u>Buchführung und Jahresabschluss</u>	2

Anlagen

1. Bilanz (Vermögensübersicht) zum 31. Dezember 2020 und Gewinn- und Verlustrechnung (Einnahmen/Ausgaben) vom 1.1. bis 31.12.2020
2. Anlagenverzeichnis vom 01.01. bis 31.12.2020
3. Unterzeichnung des Abschlusses
4. Allgemeine Auftragsbedingungen

I. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Vorstandsvorsitzende Herr Erik Baus des

Eltern für Kinder e.V., Berlin

- im folgenden auch kurz "Verein" genannt –

hat mir den Auftrag erteilt, den Jahresabschluß zum 31. Dezember 2020 zu erstellen.

Eine Abschrift des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 ist als Anlage 1 diesem Bericht beigelegt.

Im Rahmen des mir erteilten Auftrags habe ich die sinngemäße Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluß sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung von Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten war nicht Gegenstand meines Auftrages.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 3 beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der aktuellen Fassung zugrunde. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr.1 Abs.2 und Nr.9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Alle von mir erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Herr Erik Baus hat mir die Vollständigkeit des Jahresabschlusses bestätigt.

II. Rechtliche Grundlagen

Der Verein wurde am 12. September 1987 gegründet und ist unter der Nummer 20643 im Vereinsregister des Amtsgerichts Charlottenburg, Berlin eingetragen.

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Baus Erik, Nettersheim (Vorsitzender seit 24.04.2010)
Tumpach Herbert, Helmstadt (stellv. Vorsitzender seit 25.04.2009)

Vereinszweck ist die persönliche Sorge für verlassenen Kinder und die Verwirklichung des Rechts jeden Kindes auf Eltern. Der Zweck wird im Rahmen von Adoptionsvermittlung, der Unterstützung von Projekten für verlassene Kinder im Ausland, der Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in Not und Aufklärung der Öffentlichkeit erfüllt.

Das Finanzamt für Körperschaften I in Berlin hat zuletzt am 12.06.2020 den Verein als gemeinnützig und mildtätig im Sinne des § 51 AO anerkannt.

III. Buchführung und Jahresabschluss

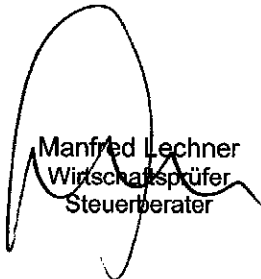
Die Buchhaltung wurde von mir mittels EDV und dem Buchführungsprogramm der Datev eG aufgrund der vom Verein vorgelegten Belege und Bankauszüge geführt.

Den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 habe ich aufgrund der Buchführung, der sonstigen mir überlassenen Unterlagen und der mir erteilten Auskünfte im Einvernehmen mit dem Vereinsvorsitzenden erstellt. Die Abschlusserstellung erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss und der Satzung.

Die Betätigung des Vereins ist im Kalenderjahr 2020 ausschließlich im gemeinnützigen Bereich angefallen.

Der Verein weist zum 31. Dezember 2020 ein Nettovermögen von 263.704,89 € aus. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Mehrung von 16.051,47 €. Die Mittel des Vereins werden als notwendige Betriebsmittel im Sinne des § 58 Nr. 6 AO zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes der Vermittlung von Adoptionen gesehen.

Grünwald, 11. Juni 2021


Manfred Lechner
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

BILANZ zum 31. Dezember 2020

Eltern für Kinder e.V. Adoptionsvermittlungen, Berlin

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.107,00		1.243,00
Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	<u>159,00</u>		<u>499,00</u>
		1.266,00	1.742,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. sonstige Vermögensgegenstände			
Kautionen		1.500,00	1.500,00
II. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
Kasse	233,95		193,28
Bank für Sozialwirtschaft 3383600	10.527,20		7.403,02
Bank für Sozialwirtschaft 3383601	2.980,98		8.269,94
Bank für Sozialwirtschaft 3383602	24.246,03		23.477,47
Bank für Sozialwirtschaft 3383603	14.532,16		9.349,70
Sparkasse Bonn 43597194	11.470,12		11.881,30
Sparkasse Bonn 1901018372	282,93		257,67
Sparkasse Paderborn 30000426	9.705,13		4.137,87
Sparkasse Bonn 1909135749	89.001,03		100.500,25
Bank für Sozialwirtschaft 3383604	93.581,52		74.151,90
Bank für Sozialwirtschaft 3383605	314,67		125,85
Bank für Sozialwirtschaft 3383606	2.268,17		2.868,17
Bank für Sozialwirtschaft 3383607	<u>1.795,00</u>		<u>1.795,00</u>
		260.938,89	244.411,42
		<hr/>	<hr/>
		263.704,89	247.653,42
		<hr/>	<hr/>

BILANZ zum 31. Dezember 2020

Eltern für Kinder e.V. Adoptionsvermittlungen, Berlin

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Jahresüberschuss			
Jahresüberschuss		16.032,32	84.730,95
B. Verbindlichkeiten			
1. sonstige Verbindlichkeiten			
Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%		19,15	0,00
Sonstige Passiva			
Rücklage		247.653,42	162.922,47
		<u>263.704,89</u>	<u>247.653,42</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Eltern für Kinder e.V. Adoptionsvermittlungen, Berlin

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Eingänge			
Mitgliedsbeiträge	119.516,89		113.612,12
Vereinspenden	<u>550,00</u>	120.066,89	1.813,78
Spenden Sri Lanka	14.147,00		12.627,00
Spenden Thailand	35.133,69		43.229,88
Spenden Kambodscha	2.790,32		2.904,32
Spenden Mongolei	11.932,46		12.866,60
Spenden Haiti Sonderflug	75.908,48		0,00
Spenden Haiti	22.319,62		21.312,77
Spenden Brasilien	28.084,63		29.235,42
Spenden Peru	3.500,00		5.100,00
Spenden Togo	<u>0,00</u>	193.816,20	35,00
Steuerfreie Umsätze § 4 Nr. 8 ff. UStG	132.000,00		180.000,00
Nicht steuerbare s. Leistung § 18b UStG	<u>416,66</u>	<u>132.416,66</u>	<u>546,66</u>
		446.299,75	423.283,55
2. sonstige Erträge			
Sonstige Erträge unregelmäßig Corona	9.000,00		0,00
Erstattungen AufwendungsausgleichsG	<u>709,10</u>		<u>2.991,91</u>
		9.709,10	2.991,91
3. Materialaufwand			
Spendenweiterleitung			
Aufwand Sri Lanka	12.875,00		13.017,33
Aufwand Thailand	43.276,00		43.875,00
Aufwand Kambodscha	0,00		2.800,00
Aufwand Mongolei	6.750,00		6.870,00
Aufwand Haiti Sonderflug	75.908,48		0,00
Aufwand Haiti	2.740,00		600,00
Aufwand Brasilien	22.717,37		27.467,60
Aufwand Peru	4.100,00		0,00
Aufwand Togo	<u>0,00</u>		<u>700,00</u>
		168.366,85	95.329,93
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter			
Lohnsteuer	37.680,58		33.376,01
Gehälter	108.091,15		98.224,24
Aushilfslöhne	<u>900,00</u>		<u>0,00</u>
		146.671,73	131.600,25
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
Gesetzliche Sozialaufwendungen	76.832,59		69.068,53
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1.160,50		1.230,66
Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	161,00		39,26
Aufwendungen für Altersversorgung	<u>3.494,48</u>		<u>3.494,48</u>
		81.648,57	73.832,93
Übertrag		<u>59.321,70</u>	<u>125.512,35</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Eltern für Kinder e.V. Adoptionsvermittlungen, Berlin

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		59.321,70	125.512,35
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
Abschreibungen auf Sachanlagen	136,00		136,00
Sofortabschreibung GWG	1.155,75		799,00
Abschreibungen auf WG Sammelposten	<u>340,00</u>		<u>490,00</u>
		1.631,75	1.425,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen			
Kostenerstattungen	10.623,62-		8.974,38-
Notar-, Botschafts- u. Legalisationsgeb.	3.480,31		3.217,93
Erstattungen Pausch.u.Unterbring.FFAC	27.180,00-		29.530,00-
Pauschalen und Unterbringung FFAC	43.130,00		37.750,00
Erstattung Betreuungskosten	33.040,00-		36.580,00-
Betreuungskosten	3.447,58		5.395,00
Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	9.256,01		9.132,00
Gas, Strom, Wasser	1.351,18		1.230,44
Reinigung	151,20		728,73
Instandhaltung betrieblicher Räume	107,10		95,20
Versicherungen	2.053,50		1.626,22
Beiträge	280,50		280,50
Wartungskosten für Hard- und Software	3.402,75		1.194,30
Fremdfahrzeugkosten	1.164,93		1.110,25
Reise- und Tagungskosten	1.353,53-		1.588,22
Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	996,75		1.391,42
Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	1.216,72		5.005,32
Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	160,70		62,83
Kilometergelderstattung	377,40		495,00
Fremdarbeiten, Auslagen	3.640,00		5.307,24
Fremdarbeiten, Auslagen Sri Lanka	6.900,00		6.900,00
Fremdarbeiten, Auslagen Thailand	0,00		823,80
Fremdarbeiten, Auslagen Peru	2.100,00		1.200,00
Fremdarbeiten, Auslagen Haiti	407,00		712,32
Fremdarbeiten, Auslagen Mongolei	2.400,00		3.079,06
Fremdarbeiten, Auslagen Togo	1.200,00		1.500,00
Porto	6.215,88		6.468,47
Telefon	1.987,98		1.895,72
Bürobedarf	4.914,45		2.191,29
Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	528,00		465,41
Fortbildungskosten	15,00		75,00
Abschluss- und Prüfungskosten	3.082,10		2.530,00
Buchführungskosten	4.651,95		3.522,50
Mietleasing bewegl. WG Betriebsausstatt.	1.213,86		1.032,92
Sonstiger Betriebsbedarf	2.499,42		545,08
Nebenkosten des Geldverkehrs	1.523,29		1.530,30
Nicht abzieh. VoSt (so betr Aufwand)	0,00		4.357,93
Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	<u>0,00</u>		<u>1,00</u>
		41.658,41	39.357,02
Übertrag		16.031,54	84.730,33

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Eltern für Kinder e.V. Adoptionsvermittlungen, Berlin

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		16.031,54	84.730,33
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
Sonstiger Zinsertrag		<u>0,78</u>	<u>0,62</u>
8. Ergebnis nach Steuern		<u>16.032,32</u>	<u>84.730,95</u>
9. Jahresüberschuss			
Jahresüberschuss		<u>16.032,32</u>	<u>84.730,95</u>

Eltern für Kinder e.V.

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Objekt / Gegenstand	Anschaffungsjahr	Anschaffungskosten €	Buchwert 01.01.2020 €	Zugang Abgang €	%	I/d	Abschreibung €	Buchwert 31.12.2020 €
<u>0500 Betriebsausstattung</u> Küche	21.06.06	1.074,48	1,00		10,0%			1,00
	07.03.16	1.762,03	1.242,00		7,7%		136,00	1.106,00
			<u>1.243,00</u>				<u>136,00</u>	<u>1.107,00</u>
<u>0670 GW G</u>	2020	1.155,75		Z 1.155,75	100,0%		<u>1.155,75</u>	
<u>0675 GW G Sammelposten</u>	2016	905,36	181,00		20,0%		181,00	159,00
	2017	798,00	318,00		20,0%		159,00	159,00
			<u>499,00</u>				<u>340,00</u>	<u>159,00</u>

Unterzeichnung

des vorstehenden Jahresabschlusses
- bestehend aus Bilanz (Vermögensübersicht) und Gewinn- und Verlustrechnung
(Einnahmen/Ausgaben) –
des Vereins

Eltern für Kinder e.V.

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

11. Juni 2021

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Erik Baus', written over a horizontal line.

Erik Baus
(Vorstand)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend "Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen - sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.